

COVID-19-SCHUTZIMPFUNG: ABRECHNUNG VON LEISTUNGEN ÜBERSICHT



Die Coronavirus-Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit regelt nicht nur die Höhe der Vergütung, sondern auch die Abrechnung. Sämtliche COVID-19-Schutzimpfungen, ob für Kassen- oder Privatpatientinnen und -patienten, rechnen Ärztinnen und Ärzte danach über ihre Kassenärztliche Vereinigung ab. Dafür gibt es Pseudoziffern, die im Praxisverwaltungssystem hinterlegt sind.

IMPFUNGEN

Hersteller Impfstoff	Indikation	PSEUDOZIFFER		VERGÜTUNG pro Impfung
		Erstimpfung	Abschluss- impfung	
BioNTech/Pfizer	› Allgemein	88331A	88331B	20 Euro
	› Beruf	88331V	88331W	
	› Pflegeheimbewohner/in	88331G	88331H	
Moderna*	› Allgemein	88332A	88332B	20 Euro
	› Beruf	88332V	88332W	
	› Pflegeheimbewohner/in	88332G	88332H	
AstraZeneca	› Allgemein	88333A	88333B	20 Euro
	› Beruf	88333V	88333W	
	› Pflegeheimbewohner/in	88333G	88333H	
Johnson & Johnson	› Allgemein	–	88334	20 Euro
	› Beruf	–	88334Y	
	› Pflegeheimbewohner/in	–	88334I	

* Wird vorerst nicht an Praxen geliefert.

HINWEIS

Welche Pseudoziffern Sie in Ihrem Praxisverwaltungssystem auswählen, richtet sich nach dem Impfstoff, nach der Erst- und Abschlussimpfung und nach der Impfindikation. Letztere sind in der Pseudoziffer durch Buchstaben gekennzeichnet. Unter die Indikation „Allgemein“ fallen auch Kontaktpersonen (z. B. von Schwangeren). Eine Übersicht zu den Priorisierungsgruppen gemäß Impfverordnung des BMG finden Sie hier: https://www.kbv.de/media/sp/Schaubild_Corona_Impfgruppen_Ansicht.pdf

WEITERE LEISTUNGEN

	PSEUDOZIFFER	VERGÜTUNG
Ausschließliche Impfberatung	88322	10 Euro
Hausbesuch	88323	35 Euro + Impfung
Mitbesuch	88324	15 Euro + Impfung

WEITERE INFOS

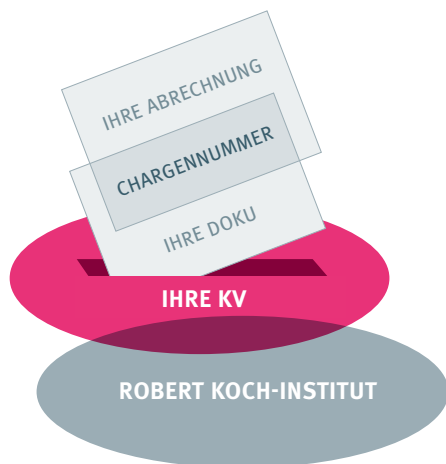
KOPPLUNG VON ABRECHNUNG UND DOKU

➤ Angabe der Chargennummer des Impfstoffes

Über die Pseudoziffern für die Impfung werden Angaben zu den Impfungen erfasst, die das Robert Koch-Institut (RKI) zur Analyse des Impfgeschehens benötigt, zum Beispiel die Impfindikation. Die Übermittlung der Daten erfolgt durch die KVen. Sie müssen mit der Abrechnung die Chargennummer des Impfstoffes zusätzlich erfassen (Feldkennung 5010).

➤ Bewährte Verknüpfung

Die Verknüpfung von Abrechnung und Doku ist nicht neu: Auch bei anderen Impfungen werden über die Abrechnung bestimmte Parameter an das RKI und das Paul-Ehrlich-Institut für die Impfsurveillance übermittelt.



➤ KBV-Themenseite zur COVID-19-Schutzimpfung:
www.kbv.de/html/covid-19-impfung.php